

Bezirkselfernausschuss

In jedem Bezirk wird ein Bezirkselfernausschuss (BEA) gebildet (SchulG § 110). Der BEA dient der Wahrnehmung der Interessen der Eltern in Angelegenheiten der Schulen im Bezirk sowie der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Bezirksschulbeirat.

Insofern werden hier allgemeine Fragen wie zum Beispiel "Schulentwicklungsplanung des Bezirkes" oder "Errichtung, Umwandlung, Verlegung und Aufhebung von Schulen" diskutiert.

Landeselfernausschuss (LEA)

Aus jedem Bezirkselfernausschuss werden zwei Vertreter/innen gewählt. Sie bilden den Landeselfernausschuss. Der LEA soll die Interessen der Eltern wahrnehmen und in den Landesschulbeirat einbringen. Dazu werden entsprechende Fachausschüsse gebildet, z.B. für Grundschulangelegenheiten.